

Bekanntmachung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Öffentliche Auslegung des erneuten Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf hat am 11.09.2025 in öffentlicher Sitzung den erneuten Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ in der Fassung vom September 2025 beschlossen sowie die zugehörige Begründung gebilligt.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Flugplatz Schacksdorf“ sollen in erster Linie die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Folgende projektspezifische Zielstellungen möchte die Gemeinde mit der Planung umsetzen: Effiziente Nutzung verfügbarer Flächen für Erzeugung erneuerbarer Energien; Erhalt wertvoller Lebens- und Naturräume; Verträgliche Gestaltung der Ränder des zukünftigen Solarparks – insbesondere im Übergang zum Ortsteil Schacksdorf (dort vollständiger Sichtschutz ab Inbetriebnahme).

Der Bebauungsplan enthält folgende wesentliche Festlegungen: Verkehrsflächen, Sondergebietsflächen, Gewerbegebietsflächen, Maßnahmenflächen, Wald.

Die Gemeindevertretung als zuständiges Gremium hat am 09.03.2023 den Aufstellungsbeschluss gefasst und damit das Planverfahren formell eingeleitet.

Die frühe Unterrichtung zum Vorentwurf in der Fassung vom Januar 2024 wurde im Zeitraum vom 26.02.2024 bis zum 28.03.2024 (Unterrichtung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB) bzw. vom 11.03.2024 bis zum 12.04.2024 (Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB) durchgeführt.

Zwar wurde von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 19.09.2024 ein Offenlagebeschluss für den Entwurf in der Fassung August 2024 gefasst. Parallel zum Beschluss hat die Gemeinde neue Informationen über die Art und Umfang der Betroffenheit geschützter Biotope erhalten. Diese haben zu der Entscheidung geführt, eine Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde erst mit den ergänzten/überarbeiteten Unterlagen durchzuführen. Aufgrund des frühzeitigen Redaktionsschlusses des Amtsblattes stand diese Entscheidung erst nach erfolgter Bekanntmachung der Veröffentlichung der Unterlagen fest. Die Beteiligung zum Entwurf in der Fassung vom August 2024 wurde folglich, wie im Amtsblatt bekanntgemacht, im Zeitraum vom 15.11.2024 bis zum 16.12.2024 (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) durchgeführt.

Die (aufgrund der bereits durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf) erneute Beteiligung zum Entwurf, hier in der Fassung vom Januar 2025, wurde im Zeitraum vom 24.02.2025 bis zum 28.03.2025 (Unterrichtung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB) bzw. vom 13.03.2025 bis zum 18.04.2025 (Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB) durchgeführt.

In ihrer Sitzung am 12.06.2025 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf den Abwägungsbeschluss zu den in den letzten Verfahrensschritten zu den Entwurfsfassungen abgegebenen Stellungnahmen getroffen. In gleicher Sitzung ist der Bebauungsplan in der Fassung Mai 2025 als Satzung beschlossen worden.

Im Zuge einer Prüfung der Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Bebauungsplans so-wie der entsprechend finalen Unterlagen zum Bebauungsplan hat sich herausgestellt, dass für die Rechtssicherheit des Plans zusätzliche Anpassungen notwendig sind. Unter Beachtung der Bestimmungen des § 4a Abs. 3 BauGB ist aufgrund dieser Anpassungen eine erneute Beteiligung bzw. eine Wiederholung der zuletzt durchgeführten erneuten Wiederholung notwendig.

Der Bebauungsplan liegt in der Folge nun als erneuter Entwurf in der Fassung September 2025 vor.

Zu diesem Entwurf wird die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Die Beteiligung zum erneuten Entwurf in der Fassung September 2025 beschränkt sich gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB lediglich auf die Änderungen und Ergänzungen gegenüber der vorherigen Fassung der Unterlagen. Darauf wird hiermit hingewiesen.

Plangebiet

Das Plangebietes umfasst einen Großteil der Fläche des Flugplatzes Finsterwalde-Schacksdorf auf dem Gebiet der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf. Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist den als Anlage beigefügten Karten zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung sind.

Für die Umsetzung der erforderlichen externen Maßnahmen zum Artenschutz und zum Biotopschutz werden außerhalb des Geltungsbereichs Flächen herangezogen. Dies betrifft folgende Flurstücke:

- Stadt Herzberg (Elster):
 - o Gemarkung Gräfendorf, Flur 1, Flurstücke 74/3, 327, 328, 332, 333, 346, 347, 348, 349
 - o Gemarkung Herzberg, Flur 15, Flurstücke 116/1, 321, 322, 393
- Gemeinde Kremnitzau:
 - o Gemarkung Polzen, Flur 2, Flurstücke 325, 326, 330, 331, 332, 370
- Stadt Finsterwalde:
 - o Gemarkung Finsterwalde, Flur 47, Flurstück 1000/8 (teil.)
- Gemeinde Sallgast
 - o Gemarkung Sallgast, Flur 3, Flurstücke 3, 4, 5
 - o Gemarkung Sallgast, Flur 5, Flurstücke 49, 272, 273
 - o Gemarkung Sallgast, Flur 11, Flurstücke 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11

Mit Ausnahme der Flurstücke 49, 272, 273 in der Flur 5 der Gemarkung Sallgast werden auf den aufgeführten Flurstücken magere Flachlandmähwiesen als Ausgleich für den Verlust im Geltungsbereich des Bebauungsplans geschaffen und dauerhaft erhalten. Auf den Flurstücken 49, 272, 273 in der Flur 5 der Gemarkung Sallgast wird Sandtrockenrasen als Ausgleich für den Verlust im Geltungsbereich des Bebauungsplans geschaffen und dauerhaft erhalten.

Auf den Flurstücken 74/3, 327, 328, 332, 333, 346, 347, 348, 349 in der Flur 1 der Gemarkung Gräfendorf, den 116/1, 321, 322, 393 in der Flur 15 der Gemarkung Herzberg sowie 325, 326, 330, 331, 332, 370 in der Flur 2 der Gemarkung Polzen sollen parallel zu o.g. Biotopausgleich Ersatzflächen für Feldlerchen in Form von FCSS-Maßnahmen hergerichtet werden.

Beteiligung über das Internet

Der beschlossene erneute Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung September 2025 sowie die zugehörige Begründung (einschließlich Umweltbericht) und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet in der Zeit

vom 02.10.2025 bis einschließlich 05.11.2025

unter der nachfolgenden Adresse zu jedermanns Einsicht veröffentlicht:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/>

Zusätzlich stehen diese Unterlagen auch unter der nachfolgenden Internetadresse zur Verfügung:

<https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren>

Zusätzliche Zugangsmöglichkeit

Als Zugangsmöglichkeit, zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, liegen die Unterlagen, die Gegenstand der Beteiligung sind, am Sitz der zuständigen Verwaltung des Amtes Kleine-Elster, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Bürgerservice / Eingangsbereich während des o.a. Zeitraumes der Veröffentlichung während folgender Zeiten

Montag von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch von	-
Donnerstag von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag von	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Abgabe von Stellungnahmen

Während der o. a. Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf, der Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung ist, allerdings nur zu den Änderungen und Ergänzungen und deren mögliche Auswirkungen, bei der Gemeinde abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden.

Die Gemeinde stellt dazu einen Zugangsmöglichkeit per Mail bereit: info@amt-kleine-elster.de

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann darüber hinaus Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg, zum Beispiel schriftlich oder während der Dienstzeiten bei der oben genannten Adresse der zuständigen Verwaltung zur Niederschrift, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Arten umweltbezogener Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht

Im Umweltbericht (UB) zum Entwurf sind die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen aufgeführt. Auf der Basis der vorliegenden umweltbezogenen Informationen ist im UB, der Planungsebene und dem Planungsstand entsprechend, die Ausgangslage hinsichtlich bestehender Schutzgebiete und Schutzobjekte, hinsichtlich der Schutzgüter Lebensraum, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen beschrieben und bewertet.

Im Umweltbericht werden die Auswirkungen der zulässigen Vorhaben auf Schutzgebiete und Schutzobjekt sowie auf die o. a. Schutzgüter beschrieben und bewertet. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten sind untersucht.

Im Bericht sind mögliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen dargelegt. Für die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter sind im UB die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen herausgearbeitet. Ein Schwerpunkt der Betrachtungen ist der besondere Artenschutz.

Eine Berechnung des Kompensationsbedarfs sowie Beschreibungen der Untersuchungsmethoden und der Überwachungsmaßnahmen sind ebenfalls Bestandteil des Umweltberichtes.

2. Fachbeiträge, Gutachten und sonstige Untersuchungen

a. **Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung PV-Freiflächenanlage Projekt Flugplatz Finsterwalde-Schacksdorf - Gemarkung Schacksdorf (Naturschutzinstitut Dresden Service GmbH), mit Stand vom 20.01.2025**

In diesem Beitrag finden sich Aussagen zu den rechtlichen Grundlagen des besonderen Artenschutzes, zum Plan- und Untersuchungsgebiet sowie zu den Planungszielen, zu der angewandten Erfassungsmethodik für die jeweiligen Arten(gruppen) und die Erfassungsergebnisse, zur Betroffenheit der einzelnen Arten(gruppen), zur Abprüfung der Verbotstatbestände gemäß BNatSchG und zu Vermeidungs-, Minderung-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Gegenstand des Beitrags sind die folgenden Schutzgüter: Lebensraum, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

b. **Eingriffsbilanzierung & Maßnahmenplanung (MEP Plan GmbH Naturschutz, Forst- & Umweltplanung), mit Stand vom 27.01.2025**

In diesem Beitrag finden sich Aussagen zum Plan- und Untersuchungsgebiet sowie den Planungszielen, zu den Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs der einzelnen Schutzgüter, zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und zu den aus dem Artenschutzfachbeitrag übernommenen Maßnahmen.

Gegenstand des Beitrags sind die folgenden Schutzgüter: Lebensraum, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Landschaft.

c. **Analyse der Blendwirkung des Solarparks Schacksdorf (Zehndorfer Engineering GmbH); mit Stand vom 29.01.2025**

In diesem Beitrag finden sich Aussagen zum Plan- und Untersuchungsgebiet sowie den Planungszielen, zu den Bauteilen der Photovoltaikmodulen, zur Verschattungssituation, zur Blendberechnung und zur Beurteilung der Ergebnisse sowie zu Empfehlungen für den Bbauungsplan.

Gegenstand des Beitrags sind die folgenden Schutzgüter: Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung.

d. Schallimmissionsprognose zum BV Batteriespeicher Schacksdorf (cdf Schallschutz Consulting Dipl.-Ing. D. Friedemann); mit Stand vom 10.04.2025

In diesem Beitrag finden sich Aussagen zum Plan- und Untersuchungsgebiet sowie den Planungszielen, zu den Rechts- und Berechnungsgrundlagen beim Schallschutz, zu den Emissionsdaten der einzelnen Bauteile und zu den Berechnungsergebnissen sowie deren Beurteilung einschließlich Schallschutzmaßnahmen.

Gegenstand des Beitrags sind die folgenden Schutzgüter: Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung.

3. Umweltrelevante Stellungnahmen

zum Vorentwurf in der Fassung Januar 2024

- Landkreis Elbe-Elster,
- Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung Technischer Umweltschutz 2,
- Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften,
- Landesbetrieb Forst Brandenburg,
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM),
- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR),
- Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR,
- Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“.

zum Entwurf in der Fassung Januar 2025

- Landkreis Elbe-Elster,
- Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung Technischer Umweltschutz 2,
- Landesbetrieb Forst Brandenburg,
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM),
- Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR.

In diesen Stellungnahmen sind nach Einschätzung der Gemeinde folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgebiete, Schutzobjekte bzw. sonstige Schutzgegenstände

geschützte Gehölze, Natura 2000, keine Beeinträchtigung Schutzgebiet.

Schutzgut Lebensgemeinschaften, Pflanzen und Tiere

Ausgangslage und Bewertung: (allgemein) Tier- und Pflanzenarten und Biotope, besondere Vorbelastungen, betroffenes gem. § 30 BNatSchG geschütztes Biotop („Frischwiesen und Frischweiden“ [05110 & 05112], „Sandtrockenrasen“ [05121]), „Grasnelken-Fluren“ [051212], Lebensraumtyps (LRT) 6510, geschützte gem. § 44 BNatSchG relevante Vogelarten (Neuntöttern, Grauammern, Heidelerchen, Schwarzkehlchen, Steinschmätzers, Star, Wachtel, Weidehopf, Feldlerche), sonstige relevante Tierarten: Reptilien (Zauneidechsen), Amphibien (Kammolch, Knoblochkröte, Rotbauchunke), Säugetiere (Fledermäuse),
Wirkungen: Veränderung der Biotopstruktur, Prüfung der Verbotstatbestände (§ 44 BNatSchG), Baumfällungen, Verlust Gehölzstrukturen, Waldverlust
Maßnahmen: Extensivierung der Nutzung, Bauzeit außerhalb Brut- und Aufzuchtzeiten, Anlage Wiederansiedlung Bodenbrüter, Sichtschutzpflanzungen (Bäume, Hecken), Schutzmaßnahmen, Vermeidung, Minderung, Ausgleichserfordernis, Pflanzungen (Bäume, Hecken, flächige Pflanzungen, ...), Anlegen neuer Biotope,

Schutzgut Fläche

Inanspruchnahme Flächen außerhalb des Siedlungsbereiches in Form von Wald, Landwirtschaftsflächen, sowie Konversionsflächen.

Schutzgut Boden / Fläche

Ausgangslage und Bewertung: vorhandene Bodenverhältnisse,
Vorbelastungen: Altlasten, Verunreinigungen, Kampfmittel, Versiegelung, Überbauung,

Wirkungen: zusätzliche Überbauung bzw. Versiegelung, Veränderung der Bodenfunktionen, Extensivierung der Nutzung, Gefahr von Schadstoffeintrag,
Maßnahmen: Ausgleichserfordernis, Entsiegelung, Extensivierung, Pflanzmaßnahmen.

Schutzgut Wasser

Ausgangslage und Bewertung: Grundwasserverhältnisse, Grundwasserneubildung, Oberflächengewässer,

Wirkungen: Reduzierung Versickerung, Beeinträchtigung Grundwasserneubildung, Erhöhung der
Maßnahmen: Ausgleichserfordernis, Versickerungsanlagen.

Schutzgut Klima / Luft

Ausgangslage und Bewertung: Klimaverhältnisse allgemein, Vorbelastungen: Luftqualität (Staub, Schadstoffe)

Wirkungen: Veränderung Mikroklima, positive Klimawirkungen,
Maßnahmen: Klimaanpassung.

Schutzgut Landschaft

Ausgangslage und Bewertung: Landschaftsbildqualität, Erholungsfunktion, Vorbelastungen: Infrastruktur, Bebauung,

Wirkungen: Veränderungen Landschaftsbild, Beeinträchtigung Erholungsfunktion,
Maßnahmen: Pflanzmaßnahmen.

Schutzgut Biologische Vielfalt

Ausgangslage und Bewertung: hohe Vielfalt,

Wirkungen: Reduzierung der hohen Vielfalt,

Maßnahmen: Pflanzmaßnahmen, Schaffung neuer Lebensräume.

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung insgesamt

Ausgangslage und Bewertung: Siedlungsbezug, Schutzbedürftigkeit, Vorbelastungen durch Immissionen, Gewerbelärm, Verkehrslärm,

Wirkungen: Beeinträchtigung Wohnfunktion, Schallimmissionen, Blendung, Neuschaffung Grün- und Freiflächen, Störfall,

Maßnahmen: Schaffen von Grün- und Freiflächen, Schallschutzmaßnahmen (aktiv, passiv), baulicher Schutz.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Ausgangslage und Bewertung: allgemein, Denkmalverdacht, Sachwerte.

Sonstige Umweltinformationen

Darstellungen von Landschaftsplänen, vorliegende Fachbeiträge,

besondere Wechselwirkungen, Abarbeitung der Eingriffsregelung, Konflikte und Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz, Untersuchungsumfang der

Umweltprüfung, Alternativenprüfung, Sicherung der Maßnahmen

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

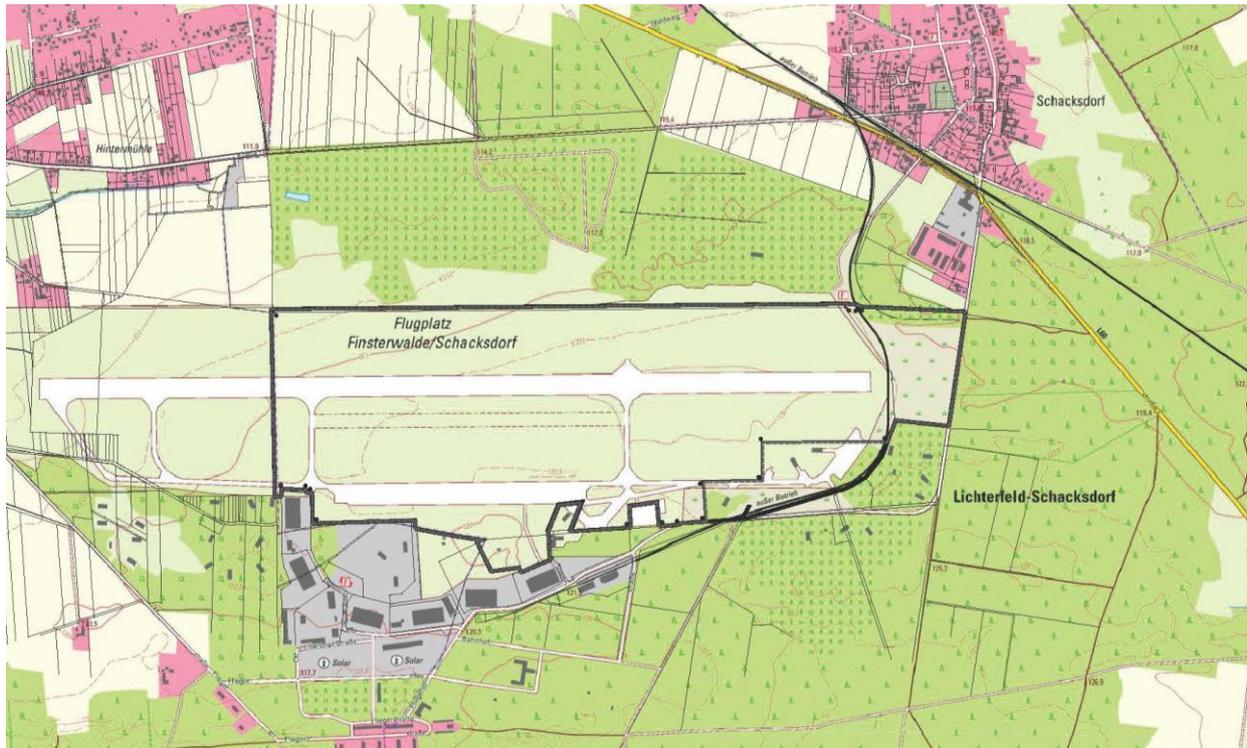
Massen-Niederlausitz, den 23.09.2025

.....

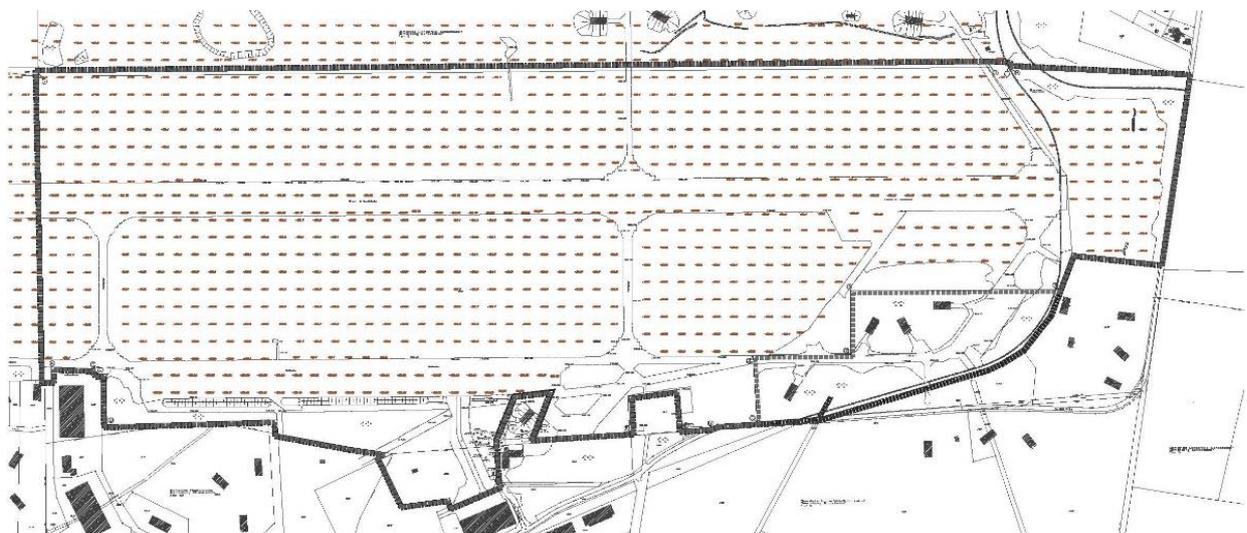
Marten Frontzek

Amtsleiter

Anlage: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets im Bereich des Flugplatzes Finsterwalde-Schacksdorf
Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan



Anlage: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets im Bereich des Flugplatzes Finsterwalde-Schacksdorf



Anlage: Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan